Deutscher Bundestag **Drucksache 16/396**
16. Wahlperiode 18. 01. 2006

Antrag

der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Markus Löning, Patrick Meinhardt, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Vorverlegung des Fälligkeitstermins für Sozialabgaben rückgängig machen und strukturelle Reformen in der Rentenversicherung einleiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um die Defizite in der gesetzlichen Rentenversicherung in den Jahren 2005 und 2006 abzufangen und Rentenbeitragserhöhungen zu vermeiden, haben die Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2005 beschlossen, den Fälligkeitstermin von Sozialabgaben ab dem Jahr 2006 um bis zu 20 Tage vom 15. des Folgemonats der Lohnauszahlung auf den drittletzten Bankarbeitstag des Monats vorzuverlegen, in dem die Löhne ausgezahlt werden. Auf diese Weise fließen den sozialen Sicherungssystemen etwa 20 Mrd. Euro und dabei alleine der Rentenversicherung schätzungsweise 9,6 Mrd. Euro Mehreinnahmen im Jahr 2006 zu.

Die Vorverlegung des Fälligkeitstermins in der Sozialversicherung verursacht jedoch schwere gesamtwirtschaftliche Schäden, indem den Unternehmen durch einen dreizehnten Sozialabgabenbeitrag im Jahr 2006 über 20 Mrd. Euro an Liquidität entzogen und dauerhafte Zinsbelastungen in Höhe von etwa 2 Mrd. Euro aufgebürdet werden. Viele Unternehmen können den vorgezogenen Zahlungstermin nur durch eine zusätzliche Kreditaufnahme finanzieren, für die eine Zinsbelastung von zehn Prozent angenommen werden muss. In der Folge ist mit tausenden von Insolvenzen und einem Investitionsrückgang und einem weiteren Abbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu rechnen.

Die Gesamtbelastungen der Unternehmen in Höhe von über 22 Mrd. Euro im Jahr 2006 stehen damit allen Bemühungen der Bundesregierung zur Belebung der Binnennachfrage und der Investitionstätigkeit entgegen. Die von der

Bundesregierung am 10. Januar 2006 in Genshagen beschlossenen Konjunkturmaßnahmen in Höhe von 25 Mrd. Euro werden mit den negativen Auswirkungen der Vorverlegung des Fälligkeitszeitpunktes für Sozialabgaben und den entstehenden Bürokratiekosten mindestens neutralisiert.

Das Gesetz verursacht laut Sachverständigenanhörung einen neuen Bürokratieaufwand in Höhe von etwa 3 bis 4 Mrd. Euro bei den Unternehmen und auch den Einzugstellen, den Krankenkassen, und widerspricht damit allen Beteuerungen der Regierung, Bürokratiekosten zu reduzieren.

Die Vorverlegung der Fälligkeit für Sozialabgaben auf den drittletzten Bankarbeitstag und damit vor die Auszahlungstermine der Löhne zu legen, ist verfassungsrechtlich bedenklich, denn es handelt sich hier um einen nicht erforderlichen Eingriff in das Eigentum der Unternehmer nach Artikel 14 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes. Es bestehen andere und mildere Mittel, um die Existenz der Sozial- und insbesondere der Rentenkasse zu sichern.

Eine verfassungsrechtlich zulässige und wirtschaftspolitisch sinnvollere Lösung des Problems besteht darin, die Fälligkeitsregelungen für Sozialabgaben auf den gesetzlichen Stand vom 31. Dezember 2005 zurückzuverlegen und die Defizite der Rentenversicherung durch strukturelle Reformen in der Rentenversicherung und eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik zu beseitigen. Es ist falsch, in der Rentenversicherung seit Jahren die notwendigen Strukturreformen herauszuzögern und dann zu versuchen, die entstehenden Finanzierungsengpässe in der Rentenversicherung durch bürokratische Maßnahmen wie das Vorziehen des Fälligkeitstermins für Sozialversicherungsbeiträge zu schließen. So wird die gerade beginnende wirtschaftliche Erholung durch einen hohen Liquiditätsentzug bei den Unternehmen zerstört.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. den Fälligkeitszeitpunkt für Sozialabgaben wieder entsprechend der Gesetzeslage zum 31. Dezember 2005 festzulegen und
2. strukturelle Reformen in der Rentenversicherung zur Konsolidierung derselben einzuleiten.

Berlin, den 17. Januar 2006

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333